



# Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nr. 2376-H

# Originalinhalt

Beim nächsten Maler beschreiben Sie die Reifengröße bei der Reifenumrüstung. Die Typgenehmigung Klasse B, C oder D ist in der Reifengröße oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
e13*2002/24*0004		HONDA	JC 34	CBR 125 R (JC34 '04 - '06)	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	80/90-17 M/C 44S TL		100/80-17 M/C 52S TL	
1.85x17	2.15x17				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2)	80/90 - 17 M/C 50S REINF TL/TT	Pilot Street	110/80 - 17 M/C 57S TL/TT	Pilot Street	
2)	80/90 - 17 M/C 50S REINF TL/TT	Pilot Street	110/80 - 17 M/C 57S TL/TT	Pilot Sporty #	
2)	80/90 - 17 M/C 50S TL/TT	Pilot Sporty #	110/80 - 17 M/C 57S TL/TT	Pilot Street	
2)	80/90 - 17 M/C 50S TL/TT	Pilot Sporty #	110/80 - 17 M/C 57S TL/TT	Pilot Sporty #	

Auflagen : Nein # = Auslaufreifen  
 Art der Auflagen :

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der Reifengröße 80/90-17 M/C 44S TL/TT geprüft. Die Reifengröße 110/80-17 M/C 57S TL/TT wurde mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Auswirkungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine Erlaubnis zur Benutzung des Fahrzeuges im geänderten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Erlaubnis wird nach Prüfung wieder erteilt werden.

Die Originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Karlsruhe, 20.03.2020

## #Stammkunden

*i.A. A. Perle*

C. Denlinger  
Marketing Manager Motorradreifen

A. Perle  
Produkttechnik Motorradreifen

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.